

Zur Diskussion

Die Leitung und Verwaltung der LPG als Ausdruck der innergenossenschaftlichen Demokratie

Von Dr. ERICH KRAUSS,

Oberassistent am Institut für Zivilrecht der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft

Der nachstehende Beitrag, der sich mit der künftigen Regelung der Leitung und Verwaltung der LPG beschäftigt, läßt die Frage offen, ob diese Regelung in einem Gesetz erfolgen soll oder ob sie nicht besser in die beweglicheren Musterstatuten gehört. D. Red.

Das vom sozialistischen Staat auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und unter breitester Beteiligung der Genossenschaftsbauern geschaffene Recht der LPG ist von besonderer Bedeutung für die Anleitung und Unterstützung der werktätigen Bauern und Landarbeiter beim Zusammenschluß zur LPG und bei der Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion. Das LPG-Recht spielt bei der Schaffung der neuen, sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in der Landwirtschaft, bei der Erziehung der ehemaligen Einzelbauern und Landarbeiter zum sozialistischen Denken und Handeln eine aktive Rolle. Der gegenwärtige Entwicklungsstand der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande ermöglicht und erfordert nunmehr, wie Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED ausführte¹, die Weiterentwicklung des LPG-Rechts durch die Schaffung eines Gesetzbuches der LPG, das die sozialistische Entwicklung des Dorfes schützt und vorantreibt.

Die Weiterentwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie in den LPG

Eines der wichtigsten Anliegen des neuen LPG-Rechts muß es sein, die umfassende innergenossenschaftliche Demokratie bei der Verwaltung und Leitung der LPG weiterzuentwickeln und zu vervollkommen. Eine voll entfaltete innergenossenschaftliche Demokratie ermöglicht die aktive Teilnahme aller Genossenschaftsbauern an der Leitung und Verwaltung ihrer Genossenschaft und garantiert die Ausnutzung der schöpferischen Kräfte der Genossenschaftsmitglieder im Interesse der Stärkung der Wirtschaft der LPG². Auf diese Weise stellt die innergenossenschaftliche Demokratie in den LPG eine Ausdrucksform des allgemeinen sozialistischen Prinzips der umfassenden Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung von Staat und Wirtschaft in der DDR dar, wie es seine bisher weitestgehende Verwirklichung im Gesetz vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates gefunden hat. Die innere Demokratie in den LPG ist eine Form der sozialistischen Demokratie in unserer Ordnung überhaupt, für die die allgemeinen Wesenszüge der sozialistischen Demokratie in vollem Umfang zutreffend zugleich weist die sozialistische Demokratie in den LPG eine Reihe von Besonderheiten auf, die sich aus dem Bestehen sozialistischen Gruppeneigentums der LPG an Produktionsmitteln erklären. Da die Genossenschaftsbauern Eigentümer der genossenschaftlichen Produktionsmittel sind, regeln sie im Rahmen der vom Staat erlassenen Gesetze auch selbständig alle innergenossenschaftlichen Angelegenheiten mit dem Ziel, die LPG zu festigen, die genossenschaftliche Produktion zu steigern und damit eine Voraussetzung für den ständig wachsenden Wohlstand der Genossenschaftsbauern und^{1 2}

¹ Walter Ulbricht, Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender demokratischer Staat, Referat auf dem V. Parteitag der SED, Berlin 1958, S. 33.

² Die Thesen des Politbüros des ZK der SED, des Beirates für LPG beim Ministerrat der DDR und des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur VI. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der LPG widmen diesen Fragen im Abschnitt I „Die Leitung und Organisation der genossenschaftlich-sozialistischen Großbetriebe in der Landwirtschaft verbessern“ wegen ihrer Bedeutung besondere Aufmerksamkeit. Die Thesen sind im vollen Wortlaut als Beilage abgedruckt in „Der Genossenschaftsbauer“ 1958, Nr. 42.

² So besonders Kasanzew, Pawlow und Rußkol, Kolchosrecht, Moskau 1955, S. 295 (russ.).

der gesamten Bevölkerung zu schaffen. Der freiwilligen Vereinigung der Einzelbauern und Landarbeiter zur LPG und der damit verbundenen ebenso freiwilligen Vergesellschaftung des Eigentums an einem dem jeweiligen Typ der LPG entsprechenden Teil der Produktionsmittel sowie der kollektiven Arbeit entspricht die gemeinschaftliche Leitung der LPG, an der alle Mitglieder — unabhängig von Alter, Geschlecht, Dauer der Mitgliedschaft und Umfang der eingebrachten Produktionsmittel — gleichermaßen teilnehmen. Die aktive Mitwirkung der Mitglieder bei der Leitung der LPG wird insbesondere dadurch gewährleistet, daß die Mitgliederversammlung als das höchste Organ der LPG ausgestaltet ist und das Recht besitzt, in allen die LPG angehenden Fragen Beschlüsse zu fassen, die für sämtliche Mitglieder bindend sind. Das sichert die Übereinstimmung der gesamten Wirtschaftsführung der LPG mit dem Willen der Mitglieder und trägt zur Entwicklung einer lebendigen Demokratie in der Genossenschaft bei. Es ist ein weiterer Ausdruck der innergenossenschaftlichen Demokratie, daß die ausführenden Organe und anderen Funktionäre der LPG (Vorstand, Vorsitzender, Leiter der Brigaden und Arbeitsgruppen, Buchhalter usw.) von den Mitgliedern gewählt werden, der Mitgliederversammlung für ihre Tätigkeit rechen-schaftspflichtig sind und bei Verletzung ihrer Pflichten von der Mitgliederversammlung jederzeit zur Verantwortung gezogen und abberufen werden können. Endlich entspricht es der innergenossenschaftlichen Demokratie, daß auf Beschluß der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder eine Anzahl von Kommissionen gebildet werden, die jeweils bestimmte Teilaufgaben der Wirtschaftsführung der LPG zu lösen haben. So besteht in jeder LPG eine Revisionskommission, die die Einhaltung der staatlichen Gesetze, des Statuts der LPG und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch alle Organe und Mitglieder der LPG kontrolliert. Neben der Revisionskommission ist die Bildung von Normenkommissionen in allen LPG besonders bedeutsam, deren Aufgabe es ist, zur Durchsetzung einer sozialistischen Arbeitsorganisation und -disziplin beizutragen, indem sie Vorschläge für Arbeitsnormen und für die Bewertung der Arbeit in der LPG ausarbeiten, jährlich die Arbeitsnormen überprüfen und dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung Vorschläge für die Neufestsetzung und Ergänzung der Arbeitsnormen unterbreiten. Als weitere Kommissionen sind in den LPG die Kommissionen für die Übernahme und Schätzung der bei Eintritt in die LPG einzubringenden Produktionsmittel (Schätzungskommissionen) und in manchen LPG auch bereits Arbeitsschutzkommissionen tätig. Die Genossenschaftsbauern verwalten und leiten ihre LPG ferner in der Weise selbst, daß sie sich aktiv an Produktionsberatungen, Betriebsvergleichen u. ä. beteiligen und dadurch maßgeblichen Einfluß auf die weitere Festigung ihrer LPG nehmen.

Neben der Gewährung umfassender Rechte der Teilnahme an der Leitung ihrer LPG auf erlegt die innergenossenschaftliche Demokratie den Mitgliedern zugleich die Pflicht, alle von den zuständigen Organen der LPG getroffenen Beschlüsse und Anweisungen gewissenhaft zu befolgen und die genossenschaftliche Disziplin streng zu wahren. Das erfordert der innergenossenschaftlichen Demokratie immanente Grundsatz des demokratischen Zentralismus, der auch in der LPG gilt und ohne dessen Beachtung eine planmäßige Entwicklung der LPG unmöglich wäre.

Damit die LPG die Vorteile der planmäßigen Produktion zur systematischen Steigerung der Erträge restlos ausnutzen kann, ist eine straffe Leitung der täglichen Produktionsprozesse in der Genossenschaft